

B u c h r e z e n s i o n

Urs Kindhäuser, Strafprozessrecht, 2. Aufl., Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2010, 420 S., br., € 22,-

I. Bei dem Werk handelt es sich um ein Lehrbuch zum Strafprozessrecht von *Urs Kindhäuser*, Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Es erscheint in einer aktualisierten und überarbeiteten zweiten Auflage (2010). Schon die Tatsache, dass das Strafprozessrecht ein sehr dynamisches Rechtsgebiet mit häufigen Gesetzesänderungen ist, welches zudem in besonders starkem Maße durch die Rechtsprechung geprägt wird, lässt eine baldige Neuauflage wünschenswert erscheinen. Der Preis entspricht dem für die klassischen Lehrbücher Üblichen und ist besonders für Studenten attraktiv.

Das Lehrbuch richtet sich ausweislich des Vorworts besonders an Lernende des Studiums und des Referendariats. Schwerpunkte liegen demzufolge auf allgemeinen Verfahrensgrundsätzen, dem Ermittlungsverfahren, der erstinstanzlichen Hauptverhandlung und der Revision. Das Werk liest sich dank der klaren Sprache sehr angenehm und verständlich. Darüber hinaus nutzt der *Verf.* Schaubilder, um etwa die sachliche Zuständigkeit in der ersten Instanz (S. 151) oder den Instanzenzug (S. 159-161) graphisch darzustellen und so besonders anschaulich zu vermitteln. Einfache Grafiken zu Themen wie dem strafprozessualen Zielkonflikt (S. 35) oder dem Verfahrensablauf (S. 288) vermitteln dem Leser einen schnellen Überblick.

II. An Vorwort und Inhaltsverzeichnis schließt sich ein Abkürzungs- und Literaturverzeichnis an. Der darauf folgende Hauptteil ist unterteilt in fünf Abschnitte, deren Aufbau den Ablauf des Verfahrens widerspiegelt. Der Leser wird mittels dieser Abfolge durch das Strafverfahren geführt und gewinnt einen guten Überblick über den Verfahrenshergang. Am Ende jedes Kapitels finden sich Wiederholungs- und Vertiefungsfragen, anhand derer sich das erarbeitete Wissen gezielt überprüfen lässt. Als Hinweis auf die Lösung ist die entsprechende Randnummer zum Nachlesen im Text angegeben; dies ermöglicht eine ehrliche Selbstkontrolle allein oder in der Gruppe. Zusätzlich arbeitet der *Verf.* mit anschaulichen Fallbeispielen, die im Anschluss gelöst und erläutert werden.

III. Im ersten Abschnitt (S. 31-42) gibt der *Verf.* einen kurzen Überblick über das Strafprozessrecht. Er beschreibt die Ziele, Rechtsquellen und den Gang des Strafverfahrens. Ausführlich geht er auf die Verfahrensziele und den strafprozessualen Zielkonflikt ein und erläutert ihn anschaulich anhand mehrerer Beispielfälle. Der *Verf.* erwähnt hier auch die EMRK als Rechtsquelle des Strafverfahrens, geht an dieser Stelle aber noch nicht weiter auf internationale Bezüge ein.

IV. Der zweite Abschnitt (S. 43-145) widmet sich dem Ermittlungsverfahren.

Zunächst behandelt der *Verf.* die im Ermittlungsverfahren geltenden Prinzipien eingehend. Darauf folgt eine Darstellung der beteiligten Personen (Staatsanwaltschaft, Polizei, Beschuldigter und Verteidiger), ihrer Rechte, Pflichten und Aufgaben. Auch über die Beschuldigtenvernehmung und ver-

botene Vernehmungsmethoden gibt der *Verf.* hier bereits einen ersten Überblick. Danach stellt der *Verf.* die Eingriffs- und Zwangsmaßnahmen der Ermittlungsbehörden dar. Erläutert werden die Voraussetzungen der einzelnen Maßnahmen, die Zuständigkeiten bei der Anordnung, die Abläufe u.Ä. Besonders bei den modernen Eingriffsmaßnahmen wie etwa dem „großen Lauschangriff“ (S. 101-103) oder der Online-Durchsuchung (S. 113) wäre neben der Nennung der Voraussetzungen und Folgen eine Darstellung der verfassungsrechtlichen und strafprozessualen Problematiken und Bedenken wünschenswert.

Im Anschluss werden Haftbefehl und Untersuchungshaft erläutert, bevor der Abschluss des Ermittlungsverfahrens geschildert wird.

V. Der dritte – und längste – Abschnitt (S. 146-334) behandelt das gerichtliche Verfahren.

Anfangs werden der Gerichtsaufbau und die Zuständigkeiten skizziert und der Grundsatz des gesetzlichen Richters dargelegt. Danach werden Ausschließung und Ablehnung von Gerichtspersonen, insb. von Richtern, Prozessvoraussetzungen und Prozesshandlungen erläutert. Darauf folgen Darstellungen des Zwischenverfahrens und des erstinstanzlichen Hauptverfahrens, inklusive der Vorbereitung der Hauptverhandlung und der Hauptverhandlung selbst. Die Verfahrensprinzipien werden im darauf folgenden Kapitel genannt und anhand von Beispielen veranschaulicht. Danach folgt die Verständigung im Strafverfahren. Die nächsten Kapitel beschäftigen sich mit dem Umfang der Beweisaufnahme, der Beweiserhebung, den Beweisanträgen und der Beweisverwertung. Vorgestellt werden die verschiedenen Beweismittelarten und die Grundsätze der Unmittelbarkeit, Öffentlichkeit, Mündlichkeit und des rechtlichen Gehörs. Der *Verf.* geht im Rahmen des Aussageverweigerungsrechtes des Zeugen auf verschiedene Mitbeschuldigtenbegriffe (S. 232 f.) ein und stellt Streitstände vor, etwa zur Wirksamkeit von Verlöbnissen (S. 237) und dem nachträglichen Zeugnisverweigerungsrecht (S. 239 f.). Besonders ausführlich behandelt werden auch die unselbstständigen Beweisverwertungsverbote, zu denen der *Verf.* verschiedene Theorien darstellt (S. 273 f., S. 277, S. 278) und Beispielfälle nennt. Des Weiteren schließen sich Erläuterungen zum Urteil und zur Rechtskraft, zu besonderen Verfahrensarten und zum Vollstreckungsverfahren an.

VI. Der vierte Abschnitt (S. 335-386) befasst sich mit den Rechtsbehelfen. Zunächst gibt der *Verf.* einen Überblick über die Grundlagen und den Rechtsschutz im Ermittlungsverfahren; dann erläutert er die einzelnen Rechtsbehelfe, namentlich Berufung, Revision, Beschwerde und Wiederaufnahme. Auch hier bereichert der *Verf.* seine Darstellung mit Beispielfällen.

VII. Der fünfte Abschnitt (S. 387-408) gibt einen Überblick über Geschichte und Reformen des Strafverfahrensrechts.

Der *Verf.* geht auf die germanischen Wurzeln unseres Strafverfahrensrechts ein, schildert die Entwicklung der heutigen Prozessgrundsätze und die Veränderungen des Prozessrechts während und nach der NS-Zeit. Auf den historischen Abriss folgt der Ausblick auf europäische Perspektiven: Zunächst erklärt der *Verf.* ausführlich die verschiedenen relevanten Rechtsräume – der Europarat, die Europäische Union

und das Schengener Durchführungsabkommen – und deren Verhältnisse zueinander. Dann geht er auf die Einflüsse des Europarechts, insbesondere der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen und der europaweiten Strafverfolgung ein. Völkerstrafrechtliche Entwicklungen – wie die Errichtung des Internationalen Strafgerichtshofs durch das Inkrafttreten des Römischen Statuts – spricht der *Verf.* jedoch nicht an.

VIII. Zusammenfassend ist das Werk als gelungenes Lehrbuch zu bewerten. Es stellt alle relevanten Grundlagen des Prozessrechts in übersichtlicher und anschaulicher Weise dar und bietet dem Leser so einen guten ersten Überblick über das gesamte Strafprozessrecht. Schaubilder, Beispielfälle und Wiederholungsfragen runden die Ausführungen ab und fördern die Verständlichkeit. Besonders für Studenten in der Grundausbildung ist dieses Werk zu empfehlen.

Prof. Dr. Dennis Bock, Kiel